

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.03.2015

Bauvorhaben auf dem Grundstück Danziger Straße/Memeler Straße in Köln-Urbach (AZ: 02-1600-66/14)

In seiner Sitzung am 09.12.2014 hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Beantwortung der Verwaltung (3625/2014) zur Kenntnis genommen.

Herr Schneider (SPD) merkt an, dass die Verwaltung die Infrastruktur ebenfalls hinsichtlich von Jugendeinrichtungen prüfen sollte. Er bittet hier um ergänzende Stellungnahme.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Gemäß der Unterlagen, die der Bezirksvertretung Porz bei der Beschlussfassung am 21.10.2014 zur Umsetzung der Bauvorhaben Danziger / Memeler Str., sowie Memeler Str. zur Verfügung standen, ist im oben genannten Einzugsbereich eine Wohnbebauung von insgesamt 167 Wohnungen vorgesehen.

In Köln Porz- Urbach gibt es kein offenes Kinder- und Jugendangebot.

Schon in der Bedarfsanalyse „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ wurde im Jahr 2011 durch die Jugendhilfeplanung mit Rang fünf eine hohe Priorität zur Schaffung eines Jugendprojektes festgestellt.

Mit der Schaffung neuen Wohnraumes und dem damit verbundenen Zuzug von Kindern und Jugendlichen wird sich dieser Bedarf weiter erhöhen.

Aus diesem Grund sollte bei der Bebauung eine Fläche für Gemeinbedarf zur Nutzung für Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch die örtliche Situation im Hinblick auf öffentliche Spielflächen betrachtet werden.

Im Stadtteil Urbach besteht bereits jetzt ein Fehlbedarf von 11.112 qm an Spielplatzfläche. Mit der Schaffung neuen Wohnraums entsteht zusätzlicher Bedarf.

Für die geplanten 167 Wohnungen, wird für die Plangebiete ein öffentlicher Spielplatz von ca. 1000 qm zusammenhängender Fläche benötigt. Die geplanten 662 qm aus den Planunterlagen sind nicht akzeptabel für den neu entstehenden Bedarf.

Weiterhin weist die Planung eine Aufteilung des Spielplatzes in vier kleine Flächen zu 42 qm, 100 qm, 235 qm und 285 qm auf. Damit ist eine attraktive und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechende Gestaltung und Ausstattung eines Spielplatzes mit Spielgeräten nicht möglich. Den Planungsunterlagen ist darüber hinaus zu entnehmen, dass der bestehende öffentliche Spielplatz Danziger Straße im Zuge der Errichtung der neuen Wohnbebauung überplant wurde. Dafür muss ein Ersatz geschaffen werden.

Gez. Dr. Klein